



Preise für Naturalien und andere Lebensbedürfnisse zu Wiesbaden vom 2. bis einschl. 8. Februar 1902.

Table with multiple columns listing prices for various goods such as flour, oil, sugar, and meat. Columns include item names, quantities, and prices in different units.

Wiesbaden, den 8. Februar 1902.

Stadt. Accise-Amt.

Grundsteuer-Ordnung der Stadt-Gemeinde Wiesbaden.

Auf Grund des Beschlusses der Stadt-errordneten-Versammlung vom 26. Juli 1901 wird gemäß der §§ 23, 25, 27 des Kommunalabgabengesetzes vom 14. Juli 1893 für die Stadt-Gemeinde Wiesbaden folgende Grundsteuer-Ordnung erlassen.

§ 1. Von allen im Stadtbezirke belegenen bebauten und unbebauten Grundstücken, soweit ihnen nicht nach § 24 des Kommunalabgabengesetzes vom 14. Juli 1893 Befreiung von der Grundsteuer vom Grundbesitz zusteht, wird eine Gemeinde-Grundsteuer nach den Bestimmungen dieser Steuerordnung erhoben.

§ 2. Der Besteuerung wird der gemeine Werth der steuerpflichtigen Grundstücke zu Grunde gelegt.

§ 3. Die Grundsteuer wird nach dem Sage von zwei von jedem Tausend Mark des gemeinen Wertes erhoben. Eine Erhöhung dieses Sages darf nur stattfinden, wenn für die Gemeindeeinkommensteuer ein höherer Zuschlag von 100 Prozent der veranlagten Staatseinkommensteuer erhoben wird.

§ 4. Die Feststellung des gemeinen Wertes erfolgt durch den Steueransatz und zwar erstmalig für die Zeit vom 1. April 1902 bis 31. März und von da ab je drei Rechnungsjahre.

§ 5. Zum Zwecke der Veranlagung ist jeder Eigentümer eines steuerpflichtigen Grundstücks verpflichtet, auf die an ihn gerichtete schriftliche Anforderung des Steueransatzes (Magistrats u. s. f.) über bestimmte, für die Besteuerung erhebliche Thatsachen innerhalb der ihm zu bezeichnenden Frist Auskunft zu erteilen. Der Steueranspruch ist bei der Veranlagung an die Angaben des Steuerpflichtigen nicht gebunden. Wird die Auskunft beanstandet, so sind dem Steuerpflichtigen vor der Veranlagung die Gründe der Beanstandung mit dem Anheimsstellen mitzuteilen, hierüber binnen einer angemessenen Frist eine weitere Erklärung abzugeben.

§ 6. Jeder Eigentümer eines steuerpflichtigen Grundstücks hat dem Magistrat unter Vorlegung der betreffenden Urkunden oder sonstigen Nachweise binnen vier Wochen nach Eintritt der Veränderung Anzeige zu machen.

- 1. wenn in dem Eigentum des Grundstücks ein Wechsel eintritt,
2. wenn bisher steuerpflichtige Grundstücke in die Klasse der steuerfreien übergehen und umgekehrt,
3. wenn Gebäude neu entstehen oder gänzlich eingehen,
4. wenn besteuerte Hausgrundstücke in ihrer Substanz, insbesondere durch Aufsetzen oder Abnehmen eines Stockwerkes oder durch Anbau oder Abbrechen eines Grundstückes durch Vergrößerung oder gänzliche oder theilweise Abtrennung dazu gehöriger Hofräume und Gärten, oder besteuerte unbebaute Grundstücke durch Theilung oder Zusammenlegung mit anderen bebauten oder unbebauten verändert werden.

§ 7. Die nach dieser Steuerordnung den Eigentümern der steuerpflichtigen Grundstücke obliegenden Verpflichtungen liegen in gleicher Weise ihren gesetzlichen Vertretern (Vormündern, Pflegern, Vorstehern von Corporationen, Actien-Gesellschaften u. s. f.), sowie den von den Eigentümern mit der Verwaltung der Grundstücke beauftragten Personen ab.

§ 8. Die Steuerpflicht oder Steuererhöhung hinsichtlich neuerbauter oder in ihrer Substanz veränderte Gebäude (§ 6 No. 3 und 4) beginnt nach Ablauf des Rechnungsjahres, in welchem der Neubau bewohnbar oder benutzbar geworden oder die Verbesserung vollendet ist.

Im Uebrigen treten Ermäßigungen und Erhöhungen der Steuer infolge der in § 8 erwähnten Veränderung mit dem ersten Tage des auf die Veränderung folgenden Monats in Kraft. Sind jedoch die im § 6 unter No. 2, 3 und 4 erwähnten Veränderungen nicht bis zu diesem Tage in der vorgeschriebenen Weise angezeigt, so tritt eine dadurch bedingte Ermäßigung oder Befreiung von der Steuer erst mit dem Tage des auf die Anzeige folgenden Monats in Kraft.

Die hiernach erfolgenden Zugangsveranlagungen erfolgen für den Rest der laufenden Veranlagungsperiode nach den Bestimmungen dieser Steuerordnung. Im Uebrigen werden die im Laufe einer Veranlagungsperiode eintretenden Veränderungen

im gemeinen Werthe der steuerpflichtigen Grundstücke erst bei der nächsten Veranlagung berücksichtigt.

§ 9. Für die Gemeindegrundsteuer haftet außer dem Eigentümer der Grundstücke der steuerpflichtigen Grundstücke.

§ 10. Mehrere Miteigentümer oder Nießbraucher desselben Grundstücks haften als Gesamtschuldner; das Gleiche gilt, wenn das Eigentum an Grund, Boden und an den daran errichteten Gebäuden oder Gebäudetheilen verschiedenen Personen zusteht.

§ 11. Im Falle des Eigentumswechsels haftet außer dem neuen der bisherige Eigentümer bis zur Erstattung der im § 6 vorgeschriebenen Anzeige.

§ 12. Veranlagte Grundsteuerbeiträge können in einzelnen Fällen durch den Magistrat niedergelassen werden, wenn deren zwangsweise Beitreibung die Steuerpflichtigen in ihrer wirtschaftlichen Existenz gefährdet, oder wenn das Beitreibungsverfahren voraussichtlich ohne Erfolg sein würde.

§ 13. Gegen die dem Eigentümer des steuerpflichtigen Grundstücks durch besondere Mitteilung bekannt zu machende Veranlagung steht innerhalb einer mit dem ersten Tage nach erfolgter Mitteilung beginnenden vierwöchigen Frist das Rechtsmittel des Einspruchs bei dem Magistrat und gegen dessen Bescheid innerhalb einer mit dem ersten Tage nach erfolgter Zustellung beginnenden zweiwöchigen Frist die Klage bei dem Bezirksausschusse offen.

§ 14. Einspruch und Klage haben auf die Verpflichtung zur vorläufigen Zahlung der veranlagten Steuer keinen Einfluss.

§ 15. Die Steuer ist in vierteljährlichen Beträgen in der ersten Hälfte des zweiten Monats eines jeden Vierteljahres zu entrichten.

§ 16. Rückstände werden im Wege des Zwangsverfahrens beigetrieben.

§ 17. Wer eine ihm gemäß §§ 5 bis 7 obliegende Auskunft oder Anzeige nicht rechtzeitig in der vorgeschriebenen Form erstattet, wird, insofern nicht nach bestehendem Gesetze eine höhere Strafe verhängt ist, mit Geldstrafe bis zu 30 Mark bestraft.

§ 18. Diese Steuerordnung tritt am 1. April 1902 in Kraft.

Wiesbaden, den 31. Juli 1901.

Der Magistrat.

Genehmigt durch Beschluss des Bezirks-Ausschusses vom 10. Oktober 1901 und durch Erlass des Herrn Ministers des Innern und der Finanzen vom 7. November 1901.

Vorstehende Grundsteuer-Ordnung wird zur öffentlichen Kenntniss gebracht.

Wiesbaden, den 4. Februar 1902.

Der Magistrat. v. Jöell.

Bekanntmachung.

Montag, den 17. Februar d. J., Vormittags, soll in dem südlichen Waldbezirk „Oberes Bahndorf“ folgendes Weidloch an Ort und Stelle öffentlich meistbietend versteigert werden.

- 1. 1 Aumr. eich. Scheitholz,
2. 97 " buch,
3. 200 " Brägelholz und
4. 1800 huchene Zellen.

Auf Verlangen wird den Steigertern bis zum 1. September 1902 Credit bewilligt.

Zusammenkunft Vormittags 10 Uhr vor dem Restaurationsgebäude auf dem Neroberg.

Wiesbaden, den 6. Februar 1902.

Der Magistrat. In Vertr.: Körner.

Bekanntmachung.

Die am 8. d. M. in den südlichen Waldbezirken „Pflaßborn“ und „Gehm“ abgehaltene Holz-Versteigerungen sind genehmigt worden.

Der Tag der Ueberweisung wird noch bekannt gemacht werden.

Wiesbaden, den 7. Februar 1902.

Der Magistrat. In Vertr.: Körner.

Bekanntmachung.

Der Fluchtlinienplan für die Elisenbühlstraße von Haus No. 11 bis 31 hat die Zustimmung der Ortspolizeibehörde erhalten und wird nunmehr im Rathhaus, 1. Obergeschoss, Zimmer No. 38a, innerhalb der Dienststunden zu Jedermanns Einsicht offen gelegt.

Dies wird gemäß § 7 des Gesetzes vom 2. Juli 1875, betr. die Anlage und Veränderung von Straßen u., mit dem Bemerkten hierdurch bekannt gemacht, daß Einsendungen gegen diesen Plan innerhalb einer präklusivischen, mit dem 10. d. M. beginnenden Frist von 4 Wochen beim Magistrat schriftlich anzubringen sind.

Wiesbaden, den 6. Februar 1902.

Der Magistrat. In Vertr.: Probenius.

Verkauf.

Die städt. Gebäude Kirchhofsgasse No. 6, 8, 10 und 12 (bezeichnet mit a, b, c, d und e im Lageplan) sollen im Wege der öffentlichen Ausschreibung auf Abbruch verkauft werden.

Verkaufsunterlagen können Vormittags von 9-12 Uhr im Bureau für Gebäude-Unterhaltung, Friedrichstraße No. 15, Zimmer No. 1, bezogen werden.

Veranschlagt und mit der Aufschrift „G. u. 3“ verbriefte Angebote sind spätestens bis

Montag, den 17. Februar d. J., Vormittags 10 Uhr, einzureichen.

Die Eröffnung der Angebote erfolgt in Gegenwart der etwa erschienenen Anbieter.

Zuschlagsfrist: 4 Wochen.

Wiesbaden, den 31. Januar 1902.

Stadtbauamt, Abtheilung für Hochbau.

Bureau für Gebäude-Unterhaltung. Gunitz.

Lieferung von Feuerwehrröhren.

Für die hiesige Feuerwehrröhren sollen 150 Röhren nach vorliegendem Muster bezüglich des Stoffes, der Form und Ausstattung baldmöglichst geliefert werden.

Das Muster ist auf dem Feuerwehrröhren-Bureau, Neugasse No. 6, in den Vormittagsdienststunden von 8 1/2 bis 12 1/2 Uhr einzusehen, sowie die Lieferungsbedingungen daselbst aufgelegt sind.

Veranschlagte und mit entsprechender Aufschrift verbriefte Angebote nebst Probemustern sind bis zum 15. Februar d. J. einzureichen.

Wiesbaden, den 29. Januar 1902.

Der Branddirector. Zaeurer.

Bekanntmachung.

Der auf dem hiesigen Gaswerk in der Zeit vom 1. April 1902 bis dahin 1903 gewonnene Leber, sowie das concentrirte Ammoniakwasser sollen im Anbotenswege vergeben werden.

Die hierauf bezüglichen Angebote sind verschlossen und mit entsprechender Aufschrift versehen bis spätestens den 20. Februar d. J., Nachmittags 4 Uhr, bei der Verwaltung des südlichen Gaswerks, Marktstraße 16, einzureichen.

Die Vergabungsbedingungen können hier eingesehen oder auch in Abschrift bezogen werden.

Wiesbaden, den 1. Februar 1902.

Der Director der städt. Wasser-, Gas- und Electr.-Werke.

In Vertr.: Schweater.

Bekanntmachung.

Der Fruchtmarkt beginnt während der Wintermonate (Oktober bis einschl. März) um 10 Uhr Vormittags.

Stadt. Accise-Amt.

Viehhof-Bericht.

für die Woche vom 30. Jan. bis 5. Febr. 1902.

Table with columns: Viehgattung, Anzahl, Preis, and Anmerkung. Lists prices for various types of livestock like cattle, sheep, and pigs.

Wiesbaden, den 5. Februar 1902.

Städtische Schlachthaus-Verwaltung.

Bekanntmachung.

Dienstag, den 11. d. M., Vormittags 12 Uhr, werden in dem Versteigerungslokale Mauergasse 16 dahier:

- 1 Toiletten-Tisch, 15 Herren-Slitz, 1 Carton im Reale, 3 Cartons Regenschirme für Herren und Damen, 1 Gasläster mit 5 Kronen, 1 Carton mit vergoldeten Knöpfen, Vorstecknadeln, Sicherheitsschrauben, 1 Real mit 36 Dug. Gravatten, 2 Cartons und 1 Kiste Herren- und Damen-Glacié-Handschuhe, 1 Kronleuchter mit 5 Flammen, eine Erker-Einrichtung

öffentlich zwangsweise gegen Baarzahlung versteigert.

F 258 Die Versteigerung findet bestimmt statt.

Wiesbaden, den 10. Februar 1902.

Triller, Gerichtsvollzieher t. A.

Bekanntmachung.

Mittwoch, den 12. d. M., Vormittags 11 Uhr, werden in dem Versteigerungslokale Mauergasse 16 dahier:

- 1 Gaskochherd, 1 Gaskofen, 1 Wasserbenker, gr., 1 Wasserbenker, kl., 1 Fontaine-Figur, 2 Majolika-Kamine, 1 Emaille-Kamin, 1 Badeofen, 1 franz. Lampe, 1 Kinder-Badewanne, 1 Waudbecken, 1 Bronze-Kamin, 1 Marmor-Waschtisch, 1 Badewanne, 1 Waschtisch

öffentlich zwangsweise gegen Baarzahlung versteigert.

Die Versteigerung findet unwiderruflich statt.

F 258 Wiesbaden, 10. Februar 1902.

Triller, Gerichtsvollzieher t. A.

Holz-Versteigerung.

Oberförsterei Rambach. Dienstag, den 18. d. M., Vorm. 10 1/2 Uhr, in der Viehhofstadt von Anton Müller in Bockenhausen 1) aus dem Forstort Saalbach:

24 Eichenstämme mit 12,29 fm, 33 Buchenstämme mit 31,22 fm.

F 281

Holz-Versteigerung.

Oberförsterei Gauschehaus. Donnerstag, den 20. Februar d. J., Morgens 10 Uhr, im Rosenthaler Saale zu Teichbühl.

Buchen: 315 rm Scheit, 240 rm Knüppel, 14 Eichen II. Gl., 136 Eichen III. Gl., Fichten: 12 rm Knüppel aus den Districten: Hirschbühl, Rändelbörnshang, Kofkopf und Birken.

F 279

Dampfer-Fahrten.

Norddeutscher Lloyd in Bremen.

(Hauptagent für Wiesbaden: J. Chr. Glücklich, Wilhelmstrasse 50.) F 890

Letzte Nachrichten über die Bewegungen der Dampfer der Newyork- und Baltimore-Linien: S.-D. „Lahn“ nach Genua, 6. Febr. 10 Uhr Vm. in Genua. S.-D. „K. Mar. Ther.“ nach Newyork, 6. Febr. 6 Uhr Nm. von Neapel. S.-D. „Kaiser Wilh. der Gr.“ nach Newyork, 5. Febr. 12 Uhr Nachts Lizard passirt. D. „Köln“ nach Bremen, 6. Febr. 12 Uhr Nachts in Bremerhaven. D. „Rhein“ nach Bremen, 6. Febr. 12 Uhr Mittags von Newyork. D. „Darmstadt“ nach Baltimore, 7. Febr. 3 Uhr Vorm. Capes Henry passirt. Cuba-, Brasil- u. La Plata-Linien: D. „Trier“ n. Rotterdam, Antwerpen, Bremen, 7. Febr. Dungeness passirt. D. „Pfalz“ nach South., Antw., Bremen, 6. Febr. von Vigo. D. „Wittenberg“ nach Brasilien, 6. Febr. in Bahia. D. „Wittkeid“ nach La Plata, 7. Februar Quessant passirt. Ost-Asien- u. Australien-Linien: D. „Prinz Heinrich“ nach Bremen, 5. Febr. in Colombo. D. „Bayern“ n. Ost-Asien, 6. Febr. von Neapel. D. „Stuttgart“ nach Ost-Asien, 7. Febr. in Antwerpen. D. „Strassburg“ nach Havre, Rotterdam, Hamburg, 7. Febr. in Suez. D. „Würzburg“ n. Singapur, 6. Febr. von Mojil. D. „Königsberg“ n. Ost-Asien, 5. Febr. in Penang. D. „Freiburg“ n. Ost-Asien, 7. Febr. in Port Said. D. „Dresden“ n. Bremen, 6. Febr. Gibraltar passirt. D. „Pr.-R. Luitpold“ nach Bremen, 6. Febr. von Neapel. D. „Königin Luise“ nach Australien, 6. Febr. in Antwerpen.

Holland - Amerika - Linie.

(General-Agenten für Wiesbaden: Reisebüro J. Schottenfels & Co., Theater-Colonnade.)

D. „Ryndam“ von Newyork nach Rotterdam, 21. Januar Nm. in Rotterdam eingetroffen. D. „Potsdam“ von Newyork n. Rotterdam, 18. Dez. Vm. in Rotterdam eingetroffen. D. „Statendam“ von Rotterdam nach Newyork, 4. Febr. Vorm. in Newyork eingetroffen. D. „Rotterdam“ von Newyork n. Rotterdam, 5. Febr. Nm. in Rotterdam eingetroffen. D. „Maasdam“ von Rotterdam nach Newyork, 1. Febr. 2.15 Nm. Lizard passirt. D. „Amsterdam“ von Newyork nach Rotterdam, 1. Febr. Vm. von Newyork abgegangen. F 329